

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
Verbreitungs- und
Zahlstellen-Anzeigen die
3 spaltenweise 50 Pf.
Gesichtsanzeigen werden
nicht aufgenommen.



Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Greh.

Trud von G. M. G. Meißner & Co., beide in Hannover.

Besondere Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover.
Redaktionschluss: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Komm, o Friede . . .

Komm, o Friede . . .
Ich grüße dich, ehle Lichtgestalt!
Das Haupt von duftigen Kränzen umwallt
Und rote Rosen im weißen Nieder,
So schwebt aus blauen Höhen hernieder —
Neige dich grüßend herab zur Erde,
Daß wieder Eintracht und Freude werde;
Breite deine schmerzlinnen Hände
Über die Menschheit, daß alles sich werde,
Daß Kummer und Leid entfliehe,
Auf ewig von himmen ziehe —
Segne die Erde, die Schwergedrückte,
Daß nicht mehr moderne Gräfte
Totengeruch den Ddem bedrückt,
Sorge, daß wieder von neuem bequält
Alles atme in freier Luft,
Auf sonnigen Auen . . . in Blumenluft

Komm, o Friede
Decke mit zarten Händen
Des Krieges Wehe. Alles zu wenden,
Zu gutem, frohem Gelingen
Bist du berufen. Mächtig soll schwingen
Durch dich, holder Friede,
Bei himmelhochjauchendem Liede
Der Arbeit urkräftiger Hammerschlag!
Schlag auf Schlag! Tag für Tag
Erklinge der Arbeit frohlockendes Lied,
Daß Freude und Wohlstand erbliht
Und ein geläutertes Menschengeschlecht,
Gegründet auf Freiheit, auf Wahrheit und Recht,
Froh im Gedeihen,
Stark im Verzeihen —
So leuchte der Menschheit nach Not und Tod
Der Zukunft strahlendes Morgenrot! A. S.

Die Friedensfrage.

Immer mehr bricht sich im deutschen Volke die Ueberzeugung Bahn, daß ein Fortführen des Krieges nicht zu verantworten wäre. Wie kann auch ein verhältnismäßig kleines Reich, dem die ganze Welt feindlich gegenübersteht, noch Hoffnung hegen, die Situation zu seinen Gunsten ändern zu können. Daran kann und so weniger gedacht werden, als Deutschland von allen seinen Freunden verlassen ist und daß uns durch den Abfall Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei erneut Rohstoffe entzogen worden sind, die wir seither aus dem Osten wenigstens in kleinen Quanten beziehen konnten. Es könnte sich für uns also nur um ein Hinzuziehen des Endkampfes handeln, und die Folgen davon wären, daß uns die Entente noch schwerere Bedingungen auferlegen würde, als es ohnehin schon geschehen wird.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und der Parteiausschuß haben am 6. November durch Beschluß gefordert, daß der Waffenstillstand ohne jeden Verzug durchgeführt wird. Die Möglichkeit dazu ist gegeben durch die Mitteilung des Staatssekretärs der Vereinigten Staaten, Robert Lansing, an die deutsche Reichsregierung, daß die Entente-Regierungen zu Friedensverhandlungen bereit seien. Als Grundlage erachten sie die 14 Punkte Wilsons. Durch ihn ließen sie der deutschen Reichsregierung ein Memorandum mit folgendem Wortlaut übermitteln:

„Die alliierten Regierungen haben den Notenwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung sorgfältig in Erwägung gezogen. Mit den folgenden Einschränkungen erklären sie ihre Bereitschaft zum Friedensschluß mit der deutschen Regierung auf Grund der Friedensbedingungen, die in der Ansprache des Präsidenten an den Kongreß vom 8. Januar 1918 sowie der Grundsätze, die in seinen späteren Ansprachen niedergelegt sind. Sie müssen jedoch darauf hinweisen, daß der gewöhnlich sogenannte Begriff der Freiheit der Meere verschiedener Auslegungen fähig ist, von denen sie einige nicht annehmen können. Sie müssen sich deshalb über diesen Gegenstand beim Eintritt in die Friedenskonferenz volle Freiheit vorbehalten.“

Ferner hat der Präsident in den in seiner Ansprache an den Kongreß vom 8. Januar 1918 niedergelegten Friedensbedingungen erklärt, daß die besetzten Gebiete nicht nur geräumt und befreit, sondern auch wiederhergestellt werden müssen. Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, daß über den Sinn dieser Bedingung kein Zweifel bestehen darf. Sie verstehen darunter, daß Deutschland für alle durch seine Angriffe zu Land, zu Wasser und in der Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügten Schaden Ersatz leisten soll.“

Der „Vorwärts“ schreibt: Die Entente hat von den vierzehn Punkten Wilsons einen gestrichen und einen neuen hinzugefügt. Gestrichen ist der Punkt über die Freiheit der Meere, da sich offenbar das siegreiche England die Seegewalt nicht aus der Hand nehmen lassen will. Hinzugekommen ist ein Punkt, der von Deutschland verlangt, daß es für alle Schäden, die der Zivilbevölkerung der Verbündeten durch den Angriff Deutschlands zu

Land, zu Wasser und in der Luft zugefügt wurden, Entschädigung leisten. Bei den Friedensverhandlungen wird die Höhe dieser Entschädigungen zahlenmäßig festgestellt werden, und die Gegner werden dann Gelegenheit haben, zu überlegen, ob sie ein Interesse daran haben, Deutschland wirtschaftlich zugrunde zu richten. Der Gedanke, als Ergebnis des Weltkrieges ein verhungernes, verwildertes Volk zurückzulassen, muß sie bei ruhiger Ueberlegung schrecken. Denn Staatsbankrott, Auflösung und Reichspatriotismus sind ansteckende Krankheiten. Würde dem Völkerverbund, der auf der Friedenskonferenz begründet werden soll, ein von vornherein zu hoffnungslosem Siechtum verurteiltes Glied eingefügt, so wäre der Todeskeim in das Ganze gelegt.

Die Bedingungen werden also keine leichten sein, denn wir haben es ja mit imperialistischen Regierungen zu tun, die ihren Sieg ausnützen wollen; um so mehr, als ihnen noch das Siegesgebrüll der deutschen Annexionspolitiker aus besserer Zeit in den Ohren gellen wird. Bereits am 6. November hat eine deutsche Delegation den schweren Gang nach dem Westen angetreten, um mit General Foch zunächst über den Waffenstillstand zu verhandeln. Kommt es dazu, wie wir bestimmt hoffen, und in absehbarer Zeit zu Friedensverhandlungen, so ist es Sache unserer Unterhändler, aus den 14 Punkten Wilsons möglichst viel und Günstiges für uns zu erkämpfen. Die Note enthält viel Wertvolles, wenn die Auslegungen nicht im Geiste der alten Diplomatschule vor sich gehen werden. Es wird ein abermaliger Kampf um das wirkliche Recht einziehen.

Tatsache ist, daß unsere Feinde von ihren Siegen geblendet sind und nun in demselben Chauvinismus schwelgen wie unsere Annexionsisten in den Siegestagen des deutschen Heeres. Es wäre zu wünschen, daß dem Chauvinismus in den Ententeländern ein wirksamer Damm entgegengesetzt würde. Leider ist der französische Sozialismus merklich still geworden, der englische ist nicht von Bedeutung und der amerikanische noch weniger. So haben wir von dorthier keine besondere Hilfe gegen den Imperialismus zu erwarten, wenn sich die Situation nicht in absehbarer Zeit ändert.

Die Waffenstillstands-Verhandlungen.

Die deutschen Bevollmächtigten erhielten Freitag morgen im Großen Hauptquartier der Alliierten die Bedingungen für den Waffenstillstand sowie die dringende Aufforderung, sie binnen 72 Stunden, die Montag vormittag 11 Uhr ablaufen, anzunehmen oder abzulehnen. Der deutsche Vorschlag zu sofortigem Abschluß einer Waffenruhe wurde von Foch abgelehnt. Die Waffenstillstandsbedingungen sind durch Kurier nach dem deutschen Hauptquartier überbracht. Ihr Inhalt war am 8. d. M. in Berlin noch nicht eingetroffen.

Die deutsche Waffenstillstandskommission besteht aus dem Staatssekretär Erzberger als Vorsitzenden, dem Geandten Grafen Oberdorff, General von Winterfeld und Kapitän zur See von Banjelow.

Als zweite Staffel fuhren um 3 Uhr nachmittags am 7. November in das Hauptquartier der Heeresgruppe deutscher Kronprinz Major Dillberg, Major Brindmann, Major Kribel, Major v. Bötticher und Legationsrat Freiherr v. Bersner.

Ein Ultimatum der Sozialdemokratie.

Die Parteileitung der Sozialdemokratischen Partei hatte den Staatssekretär Scheidemann beauftragt, am 7. November dem Kanzler folgendes zu erklären:

- Die Sozialdemokratische Partei fordert, daß
1. die Versammlungsverbote für heute aufgehoben werden;
 2. Polizei und Militär zur äußersten Zurückhaltung angehalten werden;
 3. die preussische Regierung sofort im Sinne der Reichstagsmehrheit umgestaltet wird;
 4. der sozialdemokratische Einfluß in der Reichsregierung verstärkt wird;
 5. die Abdankung des Kaisers und der Thronverzicht des Kronprinzen bis morgen mittag bewirkt werden.

Werden diese Forderungen nicht erfüllt, so tritt die Sozialdemokratie aus der Regierung aus.

Gleichzeitig ergeht eine neue Mahnung an die Arbeiter zur Besonnenheit.

Dieses Ultimatum der Sozialdemokratischen Partei wurde heute nachmittag nach 5 Uhr dem Reichskanzler zugestellt.

Der interfraktionelle Ausschuß des Reichstags hat sich heute in zwei Sitzungen unter Hinzuziehung führender Parlamentarier aus den Mehrheitsparteien des Abgeordnetenhauses hauptsächlich mit den Fragen der Reformen in Preußen beschäftigt, die so schnell und durchgreifend wie nur möglich herbeigeführt werden sollen.

Arbeiter- und Soldatenräte.

In fast allen größeren Städten Deutschlands haben sich Arbeiter- und Soldatenräte gebildet und die politische Macht in die Hand genommen. Die Mehrzahl dieser Räte hat sich die Forderungen des Kaiser Soldatenrats zu eigen gemacht, die lauten:

1. Freilassung sämtlicher inhaftierten politischen Gefangenen;
2. vollständige Rede- und Pressefreiheit;
3. Unterlassung der

Brieftenjur; 4. jagdgemäße Behandlung der Mannschaften durch die Vorgesetzten; 5. straffreier Verkehr sämtlicher Kameraden an Bord und in den Kasernen; 6. die Ausfahrt der Flotte hat unter allen Umständen zu unterbleiben; 7. alle Schutzmaßnahmen mit Blutvergießen haben zu unterbleiben; 8. alle Maßnahmen zum Schutze des Privateigentums werden vom Soldatenrat festgesetzt; 9. es gibt außer Dienst keine Vorgesetzten mehr; 10. unbeschränkte persönliche Freiheit jedes Mannes von der Beendigung des Dienstes bis zum Beginn des nächsten Tages; 11. die Offiziere, die sich mit den Maßnahmen des Soldatenrats einverstanden erklären, begrüßen wir in unsrer Mitte. Alle übrigen haben ohne Anspruch auf Versorgung den Dienst zu verlassen; 12. jeder Angehörige des Soldatenrats ist von jeglichem Dienst zu befreien; 13. sämtliche in Zukunft zu treffenden Maßnahmen sind durch Mitglieder des Soldatenrats zu treffen.

Es ist erklärlich, daß es dabei nicht bleibt. Bekommen die Arbeiter- und Soldatenräte zentrale Machtbefugnisse, dann erfüllen sich diese Forderungen automatisch von selbst. Jeder Tag kann neue Ereignisse bringen, wobei immer die Hauptsache bleibt, daß dieser Bewegung die Disziplin nicht verloren geht. Ein einmal zerstörter Staatsorganismus wäre nur unter unfähigen Mäßen und Opfern wieder aufzubauen.

Abdankung des Kaisers.

Bei Redaktionschluss (Sonnabend, 9. Dezember) traf noch die Nachricht ein vom Abtritt Wilhelms II., dem seitherigen deutschen Kaiser.

Aufruf an die Arbeiter.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei richtet folgenden Aufruf an die Arbeiter:

„Das furchtbare Völkermorden geht zu Ende, es kann kein Gedanke daran sein, es noch weiter fortzusetzen. Der Friede kommt. Er stellt die Arbeiterklasse vor die schwersten politischen und wirtschaftlichen Aufgaben. Politisch wird es sich darum handeln, die errungenen demokratischen Freiheiten zu sichern und auszubauen. Diejenigen, die durch ihre unheilvolle Politik das Unglück unseres Volkes verschuldet haben, müssen von ihren Plätzen verdrängt werden. Die dazu nötigen Schritte sind eingeleitet, sie sollen vor keiner Berge haltmachen, so hoch sie auch gestellt sein mag. Wirtschaftlich handelt es sich darum, die Volksernährung sicherzustellen und den Uebergang zur Friedenswirtschaft so zu vollziehen, daß niemand verhungern muß. Dazu ist die sorgfältigste Organisation der Arbeitsvermittlung und eine gründliche Unterfückung der Arbeitslosen notwendig. Diese Aufgaben können aber unmöglich geleistet werden, wenn alles drunter und drüber geht.“

Entstehen Unruhen, so wird die jetzt schon unzureichende Volksernährung ganz ins Stocken geraten, die arbeitende Bevölkerung wird dem Hungertode ausgeliefert sein, während die Besitzenden sich immer noch zu behelfen wissen werden. Das ist auch in Rußland so gekommen, und selbst die Gewaltmethoden des Bolschewismus haben daran nichts zu ändern vermocht. Entstehen Unruhen, so werden weiter zahlreiche Betriebe schließen müssen, und es wird nicht möglich sein, das ungeheure Heer der Arbeitslosen zu ernähren. Für die heimströmenden Kameraden aus dem Felde wird keine Arbeit zu finden sein, und sie werden sich auf eigene Faust zu helfen versuchen, wie sie können. Das wird zu neuen inneren Kämpfen Anlaß geben, die weiteres unabsehbares Elend im Gefolge haben werden.“

Kann und soll deswegen die Arbeiterklasse auf irgendwelche Forderungen verzichten, die sie im Interesse ihrer künftigen politischen und wirtschaftlichen Freiheit stellen muß? Wir sagen Nein! Lieber würde sie auch die härtesten Folgen für sich selber auf sich nehmen! Die ungeheuren Opfer, die das arbeitende Volk in diesem Kriege gebracht hat, berechtigen es zu weitgehenden Forderungen. Die Demokratie ist auf dem Marsche und nicht mehr aufzuhalten. Ihr Sieg schafft die Vorbedingungen zur Verwirklichung des Sozialismus. Aber dieser gewaltige Umbau der Gesellschaft kann nicht in Tagen und Wochen vollendet werden, dazu wird noch viel Kampf und Arbeit notwendig sein.

Unsre Ziele verlieren wir nicht aus dem Auge, von unsren Forderungen geben wir nichts preis! Aber die Mittel wollen wir, solange das nur irgend möglich ist, so wählen, da sich die Arbeiterklasse dabei nicht ins eigene Fleisch schneidet. Wir sind eine Macht, wenn wir einig sind, machen wir von dieser Macht Gebrauch! Aber hüten wir uns, leichtfertig und ohne Not ein Chaos herbeizurufen, in dem wohl auch unsre Gegner, aber auch wir aufs schwerste leiden müssen! Darum richten wir an euch den Ruf: Trete in Massen ein in die politische Organisation der Sozialdemokratie, in die modernen, freien Gewerkschaften! In diesen Organisationen könnt ihr das vorwärtstreibende Element sein. Aber hütet euch vor Zerstückelung, vor Arbeiterbrüderkrieg und vor den Kuschlägen unerantwortlicher Elemente, die euch zu unbewussten Loschlagern einer ewigen Interessensverleiten wollen. Folgt nicht den Parolen keiner Gangren und unheimlicher Drahtzieher. Wenn die Arbeiter dahin und drüben laufen oder gar sich gegenseitig zerlegen, so kann daraus kein Glück, sondern nur namenloses Unglück entstehen.“

Es geht um euch und eure Kinder! Darum noch einmal: Wahrt die Einigkeit, die Besonnenheit, die Disziplin der Organisation. Keine ruffischen Zustände, sondern das Ganze geschlossen vorwärts zu den Zielen der Demokratie und des Sozialismus!

Die gewerkschaftliche Internationale.

Der Sekretär des holländischen Gewerkschaftsbundes Dubegeest, der während des Krieges die internationalen Beziehungen zwischen den Arbeitern der kriegführenden Mächte vermittelt, verstand die folgenden Rundschreiben an die der Internationale angeschlossenen Gewerkschaften:

Sie werden ersucht, so schnell als möglich Delegierte für die internationale Gewerkschaftskonferenz zu ernennen, die zu gleicher Zeit und in derselben Stadt wie die Friedenskonferenz stattfinden wird. Tagesordnung: 1. Annahme neuer Satzungen, 2. Diskussion über die Verlegung des Internationalen Sekretariats von Berlin, 3. Sozialreform und Friedensvertrag (die Programme von Leeds und Bern), 4. Ernennung einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern zur Friedenskonferenz.

Zur Erklärung möge folgendes dienen: Obwohl Zeit und Ort der Friedenskonferenz noch nicht genau bekannt sind, darf man doch hoffen, daß die Friedensverhandlungen nicht mehr lange auf sich warten lassen werden. Es ist deshalb wichtig, daß die Gewerkschaften aller Länder zeitigen Maßregeln ergreifen, um nicht nur die internationalen Beziehungen zu erweitern, sondern auch die Lebensinteressen der Arbeiterklasse in tatkräftiger Weise zu verteidigen. Während des Krieges zeigte es sich oft, daß eine internationale Konferenz der Gewerkschaften nötig sei. Ich erinnere an die Beschlüsse von Leeds (1916) und Bern (1917) und an den Antrag des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, eine Arbeitervertretung auf dem Friedenskongress zu verlangen.

Ihnen erlaube ich deshalb, so schnell als möglich eine Delegation von höchstens zehn Mitgliedern zur Konferenz zu wählen und mit deren Namen mitzuteilen, ebenso etwaige Zusatzanträge zur Tagesordnung einzukunden. Sobald Zeit und Ort der Konferenz bekannt sind, werden Sie nähere telegraphische Nachrichten erhalten. Ich vertraue, daß, nachdem die Vertreter der kapitalistischen Regierungen darüber einig sind, sich zusammen an den Konferenztag zu setzen, auch die Vertreter der Arbeiter der Welt zu einer gemeinsamen Konferenz zusammentreten werden, um die Grundlagen aufzurichten für eine neue Gesellschaft, in welcher Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit keine leeren Worte bleiben werden.

Aufbau und Ausbau des Reichsarbeitsamts.

II.

Was die Exekutive und die dafür nötigen Kräfte anlangt, so hat die Sozialdemokratie, ihrer etwas isolierten, zentralistischen politischen und wirtschaftlichen Erziehung und Vorbildungsweise getreu, schon im Norddeutschen Bund Bundesinspektoren verlangt und später auch im Reich noch wiederholt, bis zur jüngsten Zeit, von oben bis unten das durchgängige Reichsinspektorat, bis zur besten Ausgestaltung der Einzelstaaten auf diesem wichtigen Feld. Auch die gewerkschaftlichen Anschauungen haben sich wohl immer mit Vorliebe in dieser Bahn bewegt, und eine Eingabe des Deutschen Holzarbeiterverbandes forderte deshalb im Dezember 1913 von Bundesrat und Reichstag: „1. Durchführung der Gewerbeaufsicht durch das Reich, 2. Vermehrung der Aufsichtsorgane bei den Gewerbeinspektionen, um eine gründliche und wiederholte Revision aller Betriebe zu ermöglichen.“

Jedoch, vielleicht kommt das Reich hier überhaupt zu spät. Im Gegensatz zur Arbeiterversicherung, wo beispielweise bei der Unfallversicherung, diesem wichtigen Teil des Arbeiterschutzes, die Berufsgenossenschaften und deren technische Aufsichtsbeamten durchwegs und unmittelbar dem Reich, dem Reichsversicherungsamt, untergeordnet sind. Die Reichsarbeiterversicherung, die sich eben einem viel weniger vorbestimmten Schaffensfeld und, bis auf die Krankenkassen und die ersten Krankheitsklassen, keinen bereits festgesetzten Interessen gegenüber; sie vermochte deshalb über ihre Einrichtungen und deren Aufbau vollkommen frei und unbefangenen zu entscheiden.

Vielleicht ist es angesichts des vorliegenden, kaum so leicht abänderlichen Sachverhalts auch viel angemessener, den größeren Rücksicht auf die Errichtung einheitlicher Normen für die Ausgestaltung der einzelstaatlich bleibenden Gewerbeaufsicht zu legen. Dem nicht nur ist in den verschiedenen Reichsteilen die Heranziehung oder Nichtheranziehung von Beamten, von Arbeitern, von Ärzten in recht banaler Willkür vertreten. Auch die Machtbefugnisse der Beamten reichen sich keineswegs. So scheint der wichtige Schritt, den Preußen nach dem Vorbild einiger anderer Regierungen 1913 vollzog: die Vergütung von selbständigen Erzieherpolizeier Verwaltungen im Sinn der §§ 120d, 120f Absatz 2 und 137a Absatz 3 der Gewerbeordnung den Beamten nicht länger vorzuziehen, auch lange nicht von allen einzelstaatlichen Regierungen nachgeahmt. Dafür hält wiederum Preußen seine ausgedehnten Staatsbetriebe gegen die Jurisdiktion der Gewerbeaufsichtsbeamten streng verriegelt, während in Sachsenberg und zum Teil auch in Bayern der Einzelbetriebe durch besondere Verwaltungsübertragung die ihm unterstellten Realbetriebe für die gleiche Aufsicht öffnet. Das Zusammenwirken von Gewerbeaufsichtsbeamten und technischen Aufsichtsbereitern der Unfallversicherung soll sich, unterstützt von gewerblichen Ratgebern wie bei der Reichsversicherungsordnung, wirklich gestalten lassen; aber noch immer erheben Klagen über unzureichende Maßnahmen während Gewerbeinspektionen, Polizei, Bauamt, Berufsgenossenschaften, Selbstüberwachungsvereine, Kreisrat und schließlich auch noch Beamten der Handwerkskammern und Innungen. Sie sind durch die grundlegenden bundesstaatlichen Normen für die Einbringung vom 19. Dezember 1878 kaum durch eine zentrale Neuorganisation vielleicht Besseres auf dem Gebiet der Gewerbeaufsicht erzielt werden als durch einen wenig hoffnungsvollen Versuch gegen die paritätische Aufsicht und Selbstüberwachung überhaupt.

Es geht auch heute bereits geplante Gesetzgebungswerke, wie etwa die Arbeiterversicherungsreform, die Wohnungsgesetze dem Reich und dem Reichsarbeitsamt besonders, bei Meinungs- und Interessensverschiedenheiten gewichtige und anspruchsvolle Kräfte der Überwachung und Durchführung zwischen werden, läßt sich heute noch nicht übersehen. Unter allen Umständen sollte das Reichsamt

darauf halten, möglichst wenig auf die eigene unmittelbare Oberleitung und Einflußnahme der Reichszentrale zu verzichten und außerdem seine eigene Position durch Stärkung seiner exekutiven Kräfte und Rechte möglichst zu verbreitern und zu erhöhen, sowohl gegenüber den widerstrebenden sozialen Gesellschaftsmächten wie gegenüber den rivalisierenden, vielleicht innerlich feindseligen und gegebenenfalls offen entgegengerichteten Regierungsämtern im Reich und in den Einzelstaaten.

Als ein gutes, oft ganz unentbehrliches Mittel nicht nur der geistigen und geistlichen Vorbereitung, sondern auch der tatsächlichen Vermittlung und Ausgestaltung von Reformen haben sich ferner die Beiräte auf den mannigfaltigsten politischen und wirtschaftlichen Gebieten, oft bereits in langjähriger Mitarbeit, erwiesen.

Wenn ich recht sehe, so wäre den alten, jetzt neu zusammengeführten Abteilungen des Reichsamts des Innern und des Reichswirtschaftsamts nur (vom Statistischen Amt herüber) der Beirat für Arbeiterstatistik zur Seite gestellt gewesen: eine vom Schicksal wenig begünstigte Schöpfung des Caprioli-Rottenburg-Kurses, deren Verkümmern und Leblosigkeit wohl nicht nur aus den wechselnden sozialpolitischen Launen im Reichsamt des Innern und im Reichskanzleramt herzuweisen sind. Dieser Beirat entstand, um vor allem dem Bundesrat auf Grund des § 120e (heute 120f) der Gewerbeordnung zu raschen einzelgewerblichen Erlassen über die Einschränkung übermäßiger, gesundheitsgefährdender Arbeitszeit (nach Art der Bäckerei-, Gastwirtschafts- und ähnlichen Verordnungen) zu befähigen und zu bewegen. Um keine störenden, die Mäßigkeit des Vorgehens hemmenden Anzeichen zu vermeiden, wurde auch, weil gegen die Ausschaltung des Reichstags bei so wichtigen, einschneidenden Schritten häufig Bedenken geäußert worden waren (die Bundesratsverordnungen, die den Normalarbeitszeitbestimmungen für bestimmte Berufe einleiteten, sind dem Reichstag nur zur Kenntnisnahme vorzulegen), wählte man den Aufbau der Kommission nicht besonders glücklich: halb auf Bundesrats-, halb auf Reichstagswahl beruhend. Aber auch sonst zeigte sich nach ein paar schaffensfreundigen Anfängen die Wirksamkeit der Kommission (wie sie anfangs hieß) unterbunden, so daß sie seit Jahren nur noch auf dem Papier steht und bereits Jahre vorher nur noch dahinsiecht. In verjüngter Gestalt wird sie sicherlich abermals von Nutzen sein können.

Noch nötiger werden sich aber andere Beiräte erweisen, für die Sache selber, zugleich jedoch um dem Reichsarbeitsamt mit der sicheren zuverlässigeren Orientierung zugleich eine gute Rückendeckung zu bieten. Auch der Reichstag beschloß hier schon am 5. Juli auf Antrag der Abgeordneten Gröber und Genossen:

„den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: einen ständigen Beirat aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Bezugnahme von sozialpolitischen Sachverhältnissen zur Beratung sozialpolitischer Fragen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, insbesondere auch der Übergangswirtschaft zu berufen, unverzüglich einen besonderen ständigen Ausschuss zur Vorbereitung der Fragen der Sozialpolitik, die Arbeiter und Angestellten betreffend, zu errichten.“

Mindestens die zweite Körperschaft würde ausschließlich dem Reichsarbeitsamt zufallen, und dieses sollte die Grundlinien von deren Zusammenfassung (ebenso wie bei etwaigen Sonderbeiräten für Tarif- und Einigungsfragen, für Arbeitsnachweis und ähnliches) mit fester Hand und unparteiischer Umsicht selber vorzeichnen suchen. Das ungewöhnliche System: halb Bundesrat und halb Reichstag, wäre von vornherein dabei anzukündigen.

Endlich könnte das jüngste Reichsamt keine Stellung noch wesentlich dauernd stärken, wenn es ihm gelang, eine geordnete, regelmäßige und einbringliche Verbindung mit der öffentlichen Meinung, mit den Arbeiterverbänden jeder Art, mit den für jede Reformbewegung so überaus wertvollen Intellektuellen und mit allen nicht ganz unverbesserlich Gleichgültigen und Stumpfhirnigen herzustellen.

Noch dieser Richtung wäre vor allem an die gründliche Umgestaltung des Reichsarbeitsblattes zu denken, das von allem Anfang an unter jenem vorwiegenden Zuschnitt auf die bloße Arbeiterstatistik hin lief, und das zuletzt (nicht erst seit der Kriegszeit, die selbstverständlich hier ganz außer Betracht bleiben muß) und sogar in der Sozialpolitik unter einer lärmenden Einseitigkeit und Unbeweglichkeit litt. Die österreichischen, englischen, amerikanischen, romanischen Rundschauen, Gazette, Bulletin, Revuen der Arbeit, und wie sie sonst noch heißen mögen, sind meist auch keine Muster sozialpolitischer Aufgewecktheit und Beseitigung, aber in ihrer Gesamtheit gewähren sie doch sehr viel Wertvolles, das wir bei dem deutschen Seitenstück mit keinem ganz unverbhältnismäßigen Uebermaß der hohen Arbeitsmarktbeobachtung, bitter vermischen, und zweitens lassen sich aus ihnen zahlreiche Fingerzeige für die Anlage und den Ausbau eines, in keinem Einfluß nicht zu unterschätzenden Förderungsmittels der Sozialpolitik und der sozialpolitischen Aufklärung entnehmen. Auch Organe wie Handel und Gewerbe, die Zeitchrift für die zur Verteilung von Handel und Gewerbe geistlich berufenen Körperschaften, könnten in manchen Beziehungen als Vorbild herangezogen werden. Und selbst das Organ der Handwerksgesetzgebung, das im Auftrag des Deutschen Handwerks- und Gewerbeverbandes, mit einer Beihilfe aus Reichsmitteln, herausgegebene „Deutsche Handwerksblatt“ entspricht keinem, allerdings relativ engen Wirkungskreis verhältnismäßig weit besser und vielseitiger. Vielleicht werden die Bedürfnisse der künftigen Arbeitskammern sich ein eigenes Sonderorgan leisten. Aber selbst dann bliebe auch nach dieser Seite dem Reichsarbeitsblatt die zentrale, führende Stellung, und jede unbillige Verdrängung und jede Entlastung von umfangreichen statistischen Wiederholungen (die ruhig einer ergänzenden Beilage anvertraut werden könnten) müßte der Sozialpolitik und damit dem Wirken des Reichsarbeitsamts wesentliche Dienste leisten.

Auf jeden Fall sollte ein neues Amt für nicht einfach mit der Zusammenfassung aller Zuständigkeiten und Einrichtungen begnügen. Eine neue Leitung und Verwaltung wird auch manche neue Einrichtungen brauchen, um sich selber zu befähigen und die Sache zu fördern.

1) Dies geht in Abhängigkeit die Arbeitsnachweise Abteilung der all-amerikanischen Reichsstatistik noch nicht dem Reichsarbeitsamt ausdrücklich angeschlossen. Bei der Arbeiterstatistik mag die Verwaltung noch angehen, beim statistischen oder statistischen Beirat ist sie ganz unbedenklich.
2) Siehe darüber Schuppel, Sozialdemokratisches Reichsorganisationshandbuch (Berlin 1902), die Abhändige Kommission für Arbeiterstatistik, Seite 810 ff., und Reichsorganisationsbuch, Seite 876 ff., auch Arbeitsamt, Seite 120 ff.

„Der Fuchs ist immer ein schlechter Anwalt der Gans gewesen.“

So heißt es in einem Artikel der „Deutschen Arbeiterzeitung“ Nr. 44 über die Frage der Arbeitszeitverkürzung. Die Arbeitergewerkschaften sind nach dem Unternehmerorgan in diesem Falle der Fuchs oder die Fische, und die Unternehmer sind die Gänse. Die betreffende Stelle lautet: „Die Arbeitergewerkschaften behaupten, mit der Förderung der Arbeitszeitverkürzung die Interessen der Industrie zu vertreten, die es gern sehen würde, ihre Maschinen instandzusetzen, wenn sie nur die nötige Zeit finden würde, die ihr aber durch die Arbeitszeitverkürzung geboten würde. Der Fuchs ist aber immer ein schlechter Anwalt der Gans gewesen, und so ist es auch diesmal.“

Es sollen hier nicht die Argumente wiederholt werden, die für eine Verkürzung der Arbeitszeit sprechen. Auch die Namen der Sozialpolitiker von Ruf, der Staatsmänner, der Ärzte, der Gewerbeinspektoren und der einsichtigen Unternehmer wollen wir hier nicht zitieren, die aus volkswirtschaftlichen, moralischen, hygienischen und anderen guten Gründen für Arbeitszeitverkürzung eingetreten sind. Es soll vielmehr an eine wirkliche Fuchspredigt erinnert werden, die im „Arbeitgeber“ (Heft 19) erschienen und von der „Arbeitgeber-Zeitung“ Nr. 42 teilweise übernommen worden ist. Der Artikel behandelt die Frage, wie sich in Zukunft das Verhältnis zwischen Angestellten und Unternehmern gestalten soll. Anlaß zu dieser Betrachtung gab eine am 4. August in Duisburg tagende Versammlung von Vertretern verschiedener Angestelltenverbände. Auf dieser Tagung wurden scharfe Angriffe gegen die Unternehmer erhoben, die in ihren Angestellten nicht den Mitarbeiter, sondern nur den Untergebenen sahen. Trotz der hohen Kriegsgewinne hätten die Unternehmer ihren Angestellten keine hinreichenden Zulagen während des Krieges gewährt. In einer Resolution hat die Angestelltenversammlung dann zum Ausdruck gebracht, die Unternehmer, die seither Verhandlungen mit den Angestelltenorganisationen stets abgelehnt haben, könnten nur durch kämpferische Organisationen von ihrem Standpunkt abgebracht werden.

Daß die Angestellten dem Kampfe offen das Wort reden, hat die Unternehmer nicht nur verschmüpft, sondern auch erschreckt. Seht, da es zu spät ist, sehen sie ihre Fehler ein und wollen versuchen, diese auf ihre Art wieder gut zu machen. Aus purer Angst, die Angestelltenbewegung könnte in Zukunft gemeinsame Sache mit den Arbeitergewerkschaften machen, wollen sie die Angestellten jähzen — vor den Gewerkschaften. Sie glauben das am besten um zu können durch Gründung gelber Angestelltenorganisationen. Doch hören wir die „Arbeitgeber-Zeitung“ (Nr. 42) selbst:

„Die Arbeitgeberchaft wird sich des Ernstes der Lage klar werden, wenn sie daran denkt, wohin ein gemeinsames Vorgehen von Angestellten- und Arbeiterchaft schließlich führen muß. Solange die Unternehmerschaft sich auf die Angestelltenchaft noch vertrauensvoll zu stützen vermag, so lange ist die Gefahr, mit einer radikalen Arbeiterchaft zu arbeiten, nur halb so schlimm. Tritt aber die Angestelltenchaft offen auf die Seite der Arbeiterchaft hinüber, dann wachsen die Gefahren für die Unternehmer und für die Allgemeinheit ins Ungemessene, denn die Verfügungen, die die Angestellten in viel höherem Maße über Menschen und Kapital haben, können sie unter Umständen zur schwersten Schädigung der Unternehmer ausnützen.“

Die Abjurg der Frage wird für die Arbeitgeberchaft nur darin erblickt werden können, sich ihrer Angestelltenchaft mehr als bisher anzunehmen, ihren Wünschen gegenüber sich wohlwollend zu verhalten und ihnen einen Schutz gegenüber den Bestrebungen der Kampforganisationen zu gewähren. Dabei wird die Arbeitgeberchaft nicht an der Prüfung der Gehaltsfrage für die Angestellten vorbeizugehen können, denn das Ziel, die Angestellten zu den Unternehmern heranzuziehen, wird am besten damit erreicht werden, wenn den Angestellten einmal eine ihrer Vorbildung, ihren Leistungen und Fähigkeiten und ihrer sozialen Stellung entsprechende Bezahlung zugewilligt wird.“

Die Selbsthaltung der Gefahren, die in einem Zusammengehen der Arbeiter und Angestellten für die Unternehmer liegen, enthält zugleich das Zugeständnis der Macht, die die beiden Arbeitnehmergruppen ausüben können, wenn sie einig sind. Dieser Punkt ist der wichtigste für die Angestellten; aus ihm sollen sie ihre Lehre ziehen. Kommt die Verkürzung, den Angestellten müße gegen die Kampforganisationen Schutz gewährt werden. Mit diesem Satz beginnt die eigentliche Fuchspredigt. Gegen Prüfung der Gehaltsfrage und vielleicht auch gegen eine kleine Zulage sollen die Angestellten ihr solidarisches Empfinden und ihren berechtigten Anspruch auf zureichende Gehälter verschauern. Aber nicht nur das, sie sollen auch erschrocken werden, indem sie als Gelbe gegen die eigenen Klassenangehörigen ausgespielt werden sollen. Das Unternehmerblatt schreibt:

„In gleicher Weise, wie man die wirtschaftsprüfende Arbeiterbewegung seitens der Unternehmerschaft unterstützt, wird man auch diese Angestellten-Wertsorganisationen mit allen Mitteln fördern müssen, da sie die Erreichung ihrer Wünsche in einem vernünftigen Zusammenarbeiten mit der Unternehmerschaft erblicken.“

Man darf wohl annehmen, daß die Angestellten, durch die Erfahrungen während des Krieges gewöhnt, in diese plumpe Falle nicht gehen, sondern sich entschlossen an die Seite der kämpferischen Gewerkschaften stellen werden. Nicht erheucheln sollen sie sich eine bessere Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage, sondern erkämpfen. Mögen sie sich die Worte der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ gut einprägen: „Der Fuchs ist immer ein schlechter Anwalt der Gans gewesen.“

Die Arbeitergewerkschaften heißen die Angestelltenorganisationen als Bundesgenossen im Kampfe gegen das allmächtige Kapital willkommen. Gehen sie ihren Weg gemeinsam, so kann mancher Kampf erpart werden, weil die Unternehmer die Ausbeutung eines Soldaten für sich selbst ersehen. Daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit gemeinsamen Handelns in immer größere Kreise der Angestellten dringt, ist erfreulich im Interesse der beiden Arbeitnehmergruppen. Diese Solidarisierung, wie die „Arbeitgeber-Zeitung“ sagt, ist aber nicht die Folge von Gehreben, sondern sie ist das Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse, d. h. der Notlage der Angestellten, verursacht durch die Fähigkeit der Unternehmer, die aus ihrer kapitalistischen Haut nicht herauskommen, solange sie nicht mußten.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Schutzmasken gegen schädliche Gase in der Industrie.

Belanntlich treten in vielen Industrie- und Gewerbebezügen bei der Verarbeitung gewisser Materialien giftige Gase auf. Im Bergbauwesen, in den Betrieben der chemischen Industrie, bei Kälteanlagen und bei Bränden ist daher häufig die Aufgabe zu bewältigen, Menschen in die mit giftigen Gasen erfüllten Räume hineinzuführen, die mit Vorrichtungen zum Atmen versehen sein müssen, um dort mehr oder minder lange Zeit die notwendigen Sanierungen oder sonst gar die Rettung von Menschenleben betreiben zu können. In voller Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Aufgaben sind denn auch von den in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften vielfach Vorschriften erlassen worden, welche die Sicherstellung von Atmungsapparaten und die Einübung zuverlässigen Personals damit zum Zweck haben. Für Betriebe, in denen Eismaschinen nach dem Ammoniaksystem oder der Arbeitsweise mit schwefeliger Säure arbeiten, ist z. B. ein solcher Atmungsapparat vorgeschrieben, damit bei Unfällen an den Leitungen oder der Eismaschine die erforderlichen Ausbesserungen usw. bewirkt werden können. Verschiedene Aufgaben treten in den vorhin genannten Industriezweigen häufig genug auf, um auch hier das Bedürfnis nach guten und handlichen Atmungsapparaten zu verstehen. Eine möglichst vollkommene Erfüllung der Anforderungen, die an einen solchen Apparat gestellt werden müssen, hat daher nicht zu unterschätzende gewerbehygienische Wichtigkeit.

Günstigsterweise ist die hier in Betracht kommende Aufgabe denn auch schon seit einiger Zeit durch zwei Bauarten der Atmungsapparate gelöst worden. Die Rauchschränke, bei denen die Atmungsluft durch einen Schlauch dem Mann zugeführt wird, sind in ihrer Handhabung und Verwendung offensichtlich zu umständlich, daß sie nur als Nothbehelf in den meisten Fällen dienen können. Diese Vorrichtungen erschweren auch dem damit ausgerüsteten Mann das Arbeiten recht erheblich, so daß seine Leistungsfähigkeit hierunter nicht unwesentlich leidet. Daher ist es verständlich, daß namentlich in den letzten Jahren die Atmungsapparate ziemlich weit verbreitet gefunden haben, welche mit einem kleinen Zylinder komprimierten Sauerstoffs verbunden sind. Diese Sauerstoffretentionsapparate belasten den Arbeiter infolge ihrer zweckmäßigen Verteilung der Last auf dem Rücken wenig und gestatten ihm ein ziemlich freies Gehen. Eine wichtige Voraussetzung ist hierbei, daß die Zylinder mit dem komprimierten Sauerstoff bauseitig unter Kontrolle gehalten werden, damit sie im Augenblick der Gefahr auch gefüllt zur Stelle sind.

Die hier kurz besprochenen Vorrichtungen haben jedoch das Bedürfnis nach einem einfachen Gaschutzgerät für nicht wenige Fälle der Betriebspraxis nicht erfüllt. Nun hat uns der Weltkrieg mit seinen Gasangriffen und -gefahren als Schutzvorrichtung dagegen die Gasmaske gebracht. In mehr oder minder verschiedenen Ausführungsformen haben sich die Heere der kriegführenden Staaten mit recht handlichen Atmungsapparaten versehen, die dem damit ausgerüsteten Mann für eine immerhin erhebliche Zeit die Möglichkeit geben, in lebensgefährlichen Gasgemischen arbeiten zu können. Diese Gasmasken sind infolgedessen besonders zweckmäßig, als sie nicht auf die Schläuche der Luftzuführung oder auf Sauerstoffzylinder angewiesen sind.

Um die Bedürfnisse verschiedener Industrie- und Gewerbebezüge zu erfüllen, greift man den Gedanken auf, dort diese praktischen Apparate zu verwenden, wo sich gefährliche Gase bilden. Erleichterterweise hat sich die deutsche Hoerresverwaltung veranlaßt gesehen, die im Kriege gesammelten Erfahrungen mit der Gasmaske für friedliche Zwecke auszunutzen. Demzufolge hat das Preussische Kriegsministerium sich entschlossen, die Gasmaske zum Industrie-Gaschutzgerät auszubauen und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Bei dieser Sachlage erscheint es angebracht, die in Betracht kommenden Kreise von Arbeitgebern und Arbeitnehmern über den Zweck und den richtigen Gebrauch dieses neuen Gaschutzmittels zu informieren.

Das Industrie-Gaschutzgerät besteht aus a) der Gasmaske und b) dem Einfaß. Die Vorrichtung dient zum Schutz gegen die meisten in der Industrie im regelrechten Betriebe, wie auch bei Betriebsunfällen auftretenden schädlichen Gasen mit Ausnahme von Kohlenoxyd (reines Kohlenoxyd, kohlenoxydhaltige Verleibgase, Rauchgase bei Bränden usw.), solange diese Gase in niedrigen Gehalten — etwa bis 1 Volumenprozent — auftreten. Wird ein allgemeiner Schutz gegen alle Arten von schädlichen Gasen (auch Kohlenoxyd) und gegen hohe Gasgehalte verlangt, so bleiben die Sauerstoff-Schutzvorrichtungen in ihren Rechten. Außerdem ist zu beachten, daß die Dauer der Schutzwirkung des neuen Industrie-Gaschutzgeräts auch bei niedrigen Gasgehalten beschränkt ist, da der Einfaß eine begrenzte und feststehende Aufnahmefähigkeit hat. Die Dauer der Schutzwirkung des neuen Geräts kann daher je nach dem Gasgehalt in Zeitgrenzen von Minuten bis zu Stunden und Tagen liegen. Bei Gehalten von 1 Volumenprozent liegt sie z. B. in der Größenordnung von etwa einer Stunde.

Der neue Gaschutz ist eine aus gasdichtem Stoff (Gummi oder Leder) hergestellte Gesichtsmaske, die den Abschluß der Atmungswege und der Augen gegen die Außenluft in der Weise ermöglicht, daß nur eine dem Munde gegenüberliegende Öffnung verbleibt. In diese wird der als Gasfilter dienende Einfaß geschraubt. Die Hauptteile der Gasmaske sind a) Stoffteil mit Maskenrahmen und Bändergestell, b) Augengläser und c) der Mundring.

Den dichten Anschluß der Maske an das Gesicht vermittelt der Maskenrahmen a. Damit der gasdichte Abschluß, den das Schutzgerät gewähren soll, gesichert ist, muß naturgemäß der Stoff unzerstört sein. Selbstverständlich können auch kleine poröse Löcher schon zu Gasvergiftungen Veranlassung geben. Die Prüfung auf Verletzung des Stoffes erfolgt durch sorgfältiges Nachsehen. Dieses geschieht am besten in der Durchsicht gegen einen hellen Hintergrund. Hierbei sind auch die Stoffalten des Schutzgeräts zu untersuchen.

Damit die Maske fest auf dem Kopf festgehalten wird, ist das Bändergestell vorgesehen. Auf die einwandfreie Verfassung ist deshalb ebenfalls zu achten. Bänder und Zugriemen können erschlaffungsweiser nur dann ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie sich in gutem Zustande befinden.

Die Augengläser b sind mit einem Metallring eingefügt und in den Stoffteil der Maske eingebunden oder eingeklebt. Die Fassung und Einbindungen müssen unbedingt sein, damit die Gasdichtigkeit gesichert ist. Weil durch den ausgetretenen Wasserdampf des Maskenatmens beim Gebrauch der Maske die Augengläser beschlagen würden, so sind auf ihrer Innenseite zwei Schichten (die sogenannten Klarischeiben) wie und auswechselbar eingelegt. Diese jagen die Feuchtigkeit beim Atmungsprozeß auf, ohne dabei ihre Durchsichtigkeit zu verlieren. Die durch häufigen Gebrauch und durch Verunreinigung unbrauchbar gewordenen Klarischeiben sind natürlich auszuwechseln. Dieses geschieht in folgender Weise: Die verbrauchte Klarischeibe wird nach vorzeitigem Entfemen des eingedrahten oder eingeklebten Halterings herausgenommen und durch eine neue Klarischeibe ersetzt. Diese darf nur am Rande angefaßt werden, damit sie nicht zerbricht. Der umgebene Rand der Klarischeibe ist richtig, wenn die Aufschrift (vom Maskenrahmen gesehen) lesbar ist.

Zu der Maske ist der Mundring c zu angebracht, daß er dem Munde des Maskenträgers gegenübersteht. Der Ring hat eine mit Gewinde versehene Öffnung, in die der Einfaß gasdicht einzuführen ist. Am Boden der Öffnung ist ein Gummiring eingelassen, auf dessen Vorhandensein geachtet werden muß. Geht nämlich dieser Ring, so ist eine gasdichte Verbindung zwischen Einfaß und Maske unmöglich. Die Folge wäre dann trotz des Tragens der Gasmaske eine Gasvergiftung in gefährlichen Räumen.

Um gefährliche Gase und Dampf abzuorbieren zu können, ist der aus Blech bestehende Einfaß mit Chemikalien gefüllt. Dieser Einfaß soll unverletzt sein; er darf beim Schüteln weder ruckeln noch durch die Sieblöcher Masse verfließen. Beim Durchatmen soll dieser Einfaß keinen erheblichen Widerstand bieten.

Die Einfaße werden je nach den Anforderungen und Begründungen für die verschiedenen Verwendungszwecke der Industrie mit verschiede-

artigen Füllstoffen versehen. Daher ist es unzulässig und selbstverständlich gefährlich, Einfaße für andere Zwecke als solche zu benutzen, für die sie angefordert und ausdrücklich bestimmt sind.

Nur dann kann das neue Industrie-Gaschutzgerät einen sicheren Schutz bieten, wenn es den vorhin genannten Anforderungen entspricht und außerdem von seinem Benutzer richtig gehandhabt wird. Grundbedingung hierfür ist der gute Sitz der Maske. Dieser wird durch sorgfältiges Anpassen in der Weise erreicht, daß unabhängig von dem Zeitpunkt der Benutzung jedem gegen Gasvergiftung zu schützenden Mann ein für seinen persönlichen Gebrauch bestimmtes und für sein Gesicht passendes Gerät angesetzt wird. Die militärische Praxis während des Krieges hat ja schon gezeigt, daß hauptsächlich drei Maskenformen für die Gesichtsvorschiebenarten ausreichen.

Das Anpassen des Gaschutzgeräts hat stets mit eingeschränktem Einfaß zu erfolgen. Der gute Sitz wird durch folgende drei Merkmale gekennzeichnet:

1. richtige Lage der Augengläser, möglichst in der Mitte vor den Augen,
2. fester, dichter Anschluß des Maskenrahmens an Stirn, Wangen und Kinn sowie besonders noch an den Schläfen und
3. guten, jedoch nicht übermäßigen Zug des Bändergestells.

Die Maske soll grundsätzlich nur mit eingeschränktem Einfaß aufgesetzt werden. Das Ansetzen hat in der Weise zu erfolgen, daß zuerst das Bändergestell mit beiden Händen links und rechts erfaßt und die Maske in Augenhöhe vor das Gesicht gebracht wird. Sodann wird das Kinn vorgestreckt und in die Maske eingeführt. Nunmehr werden die Bänder möglichst weit nach hinten über den Kopf gezogen. Nach dem Aufsetzen muß der Maskenrand auf glatten, sich des Rahmens und der Bandanschlässe sorgfältig abgetastet werden.

Bei längerem Tragen des Gaschutzgeräts wird eine Erleichterung des Atmens für den Träger durch eine Verkleinerung des Maskenraums herbeigeführt. Diese wird am besten durch Abbinden erreicht. Das Abbinden wird durch eine um den Kopf gebundene Schnur bewirkt. Der Stoffteil der Maske muß dann eng am Gesicht anliegen.

Einführung und Verwendung des neuen Gaschutzgeräts werden dadurch erleichtert, daß bekanntlich während des Krieges viele Millionen Männer bei ihrer militärischen Ausbildung und dann an den Kampffronten mit der Handhabung betriebliger Gasmasken vertraut geworden sind. Diese Personen im besten Lebensalter werden daher im Frieden als Industriearbeiter von vornherein die richtige Handhabung des Gaschutzgeräts kennen. Genügt es das neue Industrie-Gaschutzgerät nicht berufen, die Sauerstoff-Retentionsapparate zu verdrängen; aber es hat doch zweifellos eine große Zukunft. Überall da, wo mit Atmungs-Vorrichtungen einfacher und schneller Handhabung in Räumen einzuatmen ist, die gefährliche Gase früher genannter Art enthalten, wird der neue Industrie-Gaschutzapparat die erforderlichen Arbeiten wie besonders auch Rettungsmaßnahmen beschleunigen und erleichtern.

B. M a g e r m e p e, Berlin-Friedenau.

Neue Kaliverwertung.

Unter dem Namen „Kali-Mineralöl-Gesellschaft“ ist unter Mitwirkung amtlicher Stellen mit dem Sitz in Wien ein Unternehmen in Form einer G. m. b. H. ein neues Unternehmen gegründet worden, das die Verwertung von Kali in einer bisher noch nicht bekannten Weise zur Durchführung bringt. Es handelt sich um die Herstellung eines hochwertigen Produktes von Starkschmier, die als Fördermagens-Öl und Bogenöl benutzt wird und deren Herstellung während des Krieges bisher mit größten Schwierigkeiten verknüpft war, da die notwendigen Rohmaterialien vorwiegend vom Ausland eingeführt werden mußten. Nunmehr ist es, wie uns erklärt wird, durch die neue Erfindung gelungen, sich vom Auslande zum Teil unabhängig zu machen. Das Rohmaterial zu diesem neuen Fett wird vorzugsweise aus Kali gewonnen und das neue Produkt wird unter dem Namen Kali-Mineralöl I (Fördermagens-Öl) und Kali-Mineralöl II (Bogenöl) in den Handel gebracht. Die anderen dazugehörigen Rohstoffe werden ausschließlich ebenfalls von anderer heimischer Industrie, teilweise auch aus den Nebenprodukten unserer Steinkohle gewonnen. Die große Bedeutung der neuen Erfindung ergibt sich schon aus der Tatsache, daß der heimische Bedarf an Starkschmier in Friedenszeiten etwa 60 000 Tonnen jährlich beträgt.

Künstlicher Kautschuk.

Nach einem französischen Patent kann Ersatzstoff für Kautschuk hergestellt werden aus einem kohlensauren Erzeugnis aus Cellulose (oder Leim), Glyzerin (oder Glycerin oder Melasse), Wasser, Kaliumnitrat, Kupferoxyd, Zinkoxyd, Schwefel, gebrannte Magnesia, Weiglätte und einem Härtemittel wie Formal oder Kaliumbichromat usw. mit oder ohne Farbstoff; zum Beispiel 24 v. H. Cellulose, 23 v. H. Glyzerin, 10 v. H. Wasser, 8 v. H. Zinkoxyd, 8 v. H. Kupferoxyd, 8 v. H. Schwefel, 2 v. H. Formal, 3,5 v. H. gebrannte Magnesia, 2,5 v. H. Weiglätte und 1 v. H. Farbstoff.

Papier-Industrie

Die Fesseln der Wohlfahrtseinrichtungen.

Die Maus, die als dummes Tier bekannt, fängt man mit gebratenen Schwarten. Den Menschen aber, das Tier mit Verstand, erwirbt man mit — Hebersarten. Kühne.

Alljährlich werden in den Generalversammlungen der verschiedenen Aktiengesellschaften der Papierindustrie bei der Verteilung der Reingewinne einige Tausend Mark zu Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter und Angestellten bereitgestellt. Unter dem Deckmantel der Nächstenliebe fließen diese Summen dann den Fonds zu, zur Errichtung von Wohnhäusern, zur Gewährung von kleinen Renten an altersschwache und invalide Arbeiter nach 20 und noch mehrjähriger „treuer Arbeit“, zum Ankauf und zur Verteilung angeblich billiger Lebensmittel durch Fabrikantinnen und Fabrikantenvereine, zur Unterstützung krankenreicher Arbeiterfamilien bei Konfirmationen und anderen Familienfestlichkeiten, zum Ankauf von Bibeln und anderer Literatur, um damit den Wissensdrang der Arbeiter zu fördern, als Darlehn auf Grund von Bauspar-Erträgen von „Arbeiter-Eigenheimen“ und zu sonstigen „wohlfahrtlichen Zwecken“.

Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen steht der Arbeiterchaft gewöhnlich nicht zu, sie werden vielmehr von den einzelnen Firmen den Arbeitern und Angestellten nach Gutdünken der Geschäftsführung gewährt. Allgemein gelten nur die Arbeiter und Angestellten als würdig zum Empfang solcher „Wohlfahrtsgaben“, die dem Unternehmertum durch langjährige Arbeitsdauer, die durch Lohn- und andere Arbeiterleistungen nicht getrübt wurde, ihre Anhänglichkeit bewiesen haben. Mit wenigen Ausnahmen betrachten die Unternehmer ihre Wohlfahrtseinrichtungen als eine Kapitalanlage, die sich dadurch gut verzinsen muß, daß man mit Hilfe der „Unternehmervohlfahrt“ die Arbeiterchaft unter möglichst ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen jahrelang an den Betrieb zu fesseln vermag. Verläßt ein Arbeiter seine Arbeitsstelle, ob freiwillig oder auf Veranlassung des Unternehmers, ist gleichgültig, dann kann er nicht mehr darauf rechnen, daß mit Beendigung seines Arbeitsverhältnisses oder doch kurz darauf auch sein Anspruch auf die Benutzung der Wohlfahrtseinrichtungen aus dem von der Fabrik gepachteten Gartenland erlischt. Hat er auf „keinem Hauschen“ Gelder der Firma stehen, dann muß er sich aber schon vor Arbeitsabgang beugen, einen Gläubiger zu finden, der ihm die Gelder vorstreckt, um gegen die Forderung zu erwartende Hypothekendarlehen seines künftigen Arbeitgebers finanziell gerüstet dazuzutreten. Fast allgemein gehen die Arbeiter ihrer Ansprüche auf Alters- und Invalidenrente durch Fabrikunterstützungsstellen verlustig, sobald sie ihre Arbeitsstelle gegen den Willen ihres Arbeitgebers aufgeben. In vielen Fällen sind die Vorteile dieser Unterstützungsstellen so formuliert, daß der Arbeiter auch noch keine 20 Jahre lang eingezahlten Beiträge verliert. Für den Unternehmer sind eben auch keine Wohlfahrtseinrichtungen ein Geschäft.

Der Arbeiterchaft und der Öffentlichkeit gegenüber stellen die Unternehmer jenseitig den geschäftlichen Charakter ihrer Wohlfahrtseinrichtungen entgegen, obwohl die Praxis das Gegenteil beweist. Gelegentlich entschlüpft auch einmal einem Unternehmervertreter ein solches Geständnis. An einigen Beispielen wollen wir dies belegen. Einige

Jahre vor dem Weltkrieg schrieb die „Deutsche Arbeiterzeitung“ mit schöner Offenheit:

„Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann bemerken, daß überall da, wo für den Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt. Zwischen beiden (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) besteht ein Geschäftsverhältnis, nämlich der Lohnvertrag, woraus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrtseinrichtungen auf den Empfänger selbst abzumwälzen, indem er sie ihm vom Lohne abzieht.“

Damit hat die „Arbeiterzeitung“ offen zugegeben, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen lediglich im Interesse der Profitgier der Unternehmer liegt. In einer Betrachtung über „Buchhaltung und Selbstkostenberechnung in Papierfabriken“ im Nr. 37/1917 der „Papierzeitung“ heißt es u. a.: „In einer Papierfabrik ohne Nebenbetrieb dient alles dem Papiermachen, auch scheinbar fernliegende Ausgaben wie Ausbesserungen an Arbeiterwohnhäusern oder Aufwendungen für Wohlfahrtseinrichtungen mittelbar der Fabrikation zuliebe.“ Auf einer im Frühjahr 1918 im Hotel „Royal“ in Hannover tagenden Zusammenkunft zur Lösung der Kleinwohnungsfrage, an der außer den Mitgliedern des hannoverschen Provinzialparlamentes auch Unternehmer, Vertreter gemeinnütziger Bauvereine und sonstige an der Lösung der Wohnungsfrage interessierte Personen teilnahmen, wurde den Unternehmern empfohlen, zur Linderung der Wohnungsnot aus ihren reichen Kriegsgewinnen Kapitalien zu billigen Zinssfuß den gemeinnützigen Bauvereinen und andern Institutionen, die sich mit der Errichtung billiger Arbeiterwohnungen befassen wollen, zur Verfügung zu stellen. Die Unternehmer winkten ab. Kommerzienrat Seligmann, der Generaldirektor der in Hannover gelegenen größten europäischen Gummiabfabrik, der Continental-Kautschuk- und Guttapercha-Compagnie, erklärte, daß nach dem Kriege auch die Industrie kein Kapital zu billigen Zinssfuß bezuziehen in der Lage sei, doch glaube er sicher, daß die Industrie Millionen Mark zur Verfügung stellen würde, wenn die zu diesem Zwecke hergegebenen Kapitalien als gemeinnützigen Bestrebungen dienend vom Staat anerkannt würden. Da die gemeinnützigen Gesellschaften von der Kriegsgewinnsteuer und auch von andern Steuern teilweise befreit sind, so würde also die Industrie, nach Seligmann, recht gern bereit sein, Millionen Mark ihrer Kriegsgewinne unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit steuerfrei zu veräußern. Daß eine solche Zumutung an Staat und die Wirtgen Steuerzahler ein recht eigenartiges Licht auf den sonst so viel gerühmten Patriotismus der Unternehmer wirft, fällt dabei weiter gar nicht auf, doch sich doch diese Auffassung mit der in Unternehmertreuen weitverbreiteten und gelegentlich auch einmal aufgedeckten Steuerfuge.

Aus der praktischen Handhabung der Unternehmer-Wohlfahrtseinrichtungen haben wir wiederholt Fälle angeführt, die mit aller Deutlichkeit den wahren Zweck derselben bezeugen. Da es sicher nicht schadet, wenn die Arbeiterchaft öfters an solche Fälle erinnert wird, so wollen wir abermals einige anführen: In der Zellstoff- und Papierfabrik Neustadt i. Schw. ist die Fabrikwohnung ohne Aufwindung sofort zu räumen, wenn der Arbeiter seine Arbeitsstelle freiwillig verläßt oder von der Firma entlassen wird. Denselben Standpunkt nehmen fast sämtliche Papierindustrielle ein, die Arbeiterwohnungen errichtet haben. Gewöhnlich erlischt das Wohnrecht mit der Aufgabe des Arbeitsverhältnisses. Nur vereinzelte Firmen haben die monatliche gegenseitige Wohnungsbüchlung eingeführt. Die in Norddeutschland allgemein vorherrschende vierjährige Kündigungssfrist gehört in den Fabrikwohnungen der Papierindustrie zu den Seltenheiten. Einige Unternehmer genehmen großmütig eine Kündigungssfrist der Wohnung, wenn sie den Arbeiter auf das Straßenpflaster jagen. So muß der Arbeiter in der hannoverschen Papierfabrik Wolfel-Grönau die Fabrikwohnung sofort räumen, wenn er die Arbeitsstelle freiwillig verläßt. Entläßt ihn dagegen die Firma, so braucht er die Wohnung erst nach einem Vierteljahr zu verlassen.

Verschiedene Unternehmer scheuen sich nicht, mit Hilfe ihrer Fabrikwohnungen einen wirtschaftlichen Druck auch auf die Familienangehörigen ihrer Arbeiter auszuüben und diesen die Freizügigkeit zu beschränken und zu beschneiden. Im Mietvertrag der Zellstoff- und Papierfabrik Neustadt i. Schw. heißt es:

„Ermöglichte Kinder dürfen nur mit Genehmigung des Vermieters (der Fabrikleitung) in andern Fabriken tätig sein, andernfalls für dieselben eine monatliche Miete von 4 Mk. berechnet wird.“

Und in dem Mietvertrag der Papierfabrik G. F. Halbrof in Hille-

gossen bei Bielefeld steht geschrieben: „Ferner ist jeder Mieter verpflichtet, mindestens die Hälfte seiner Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahre in der Fabrik von G. F. Halbrof arbeiten zu lassen, es sei denn, daß die Töchter sich vor dieser Zeit verheiraten, und zwar in der Weise, daß stets der älteste Knabe und das älteste Mädchen in der Halbrof'schen Fabrik arbeiten müssen, während der zweite Knabe und das zweite Mädchen anderweitig beschäftigt werden dürfen; der dritte Knabe und das dritte Mädchen müssen wieder bei G. F. Halbrof arbeiten, und so geht es abwechselnd weiter. Die Frau des Mieters ist verpflichtet, während der Erntezeit bei G. F. Halbrof Hilfe zu leisten.“

Diese Sklavenverträge, die den Arbeiter mit Frau und Kindern zu Verheiraten dieser Papierbarone machen, bestehen selbst heute, nach länger als vier Jahren Weltkrieg noch. Die „Popyrus A.-G.“ in Mannheim bringt von dem Lohne des Arbeiters bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht nur die Miete, sondern auch noch die Reparaturkosten der Wohnung in Abzug. Bei der Firma Weidenmüller in Antonstal und Dreierwerden erhöht sich die Miete ebenfalls um 4 Mk. im Monat für jeden über 14 Jahre alten Sohn ihrer Arbeiter, der anderweitig in Arbeit geht. Ein jährenweiser wirtschaftlicher Druck, wie er in den angeführten Fällen auf die Arbeiter und ihre Angehörigen mit Hilfe der Unternehmervohlfahrtseinrichtungen ausgeübt wird, ist kaum noch denkbar. Um so unerträglich ist es, daß es immer noch Papierarbeiter gibt, die sich von dem Unternehmertum durch die angebotenen Wohlfahrtseinrichtungen einziehen lassen, die den sehr durchsichtigen Zweck dieser Einrichtungen immer noch nicht erkannt haben oder erkennen wollen. Da kann man wirklich mit Kühne sagen: „Den Menschen aber, das Tier mit Verstand, erwirbt man mit Hebersarten!“

Aus dem Auszuge der „Arbeiterzeitung“ haben wir nachgewiesen, daß die Unternehmer nur da Wohlfahrtseinrichtungen und andere Wohlfahrtseinrichtungen errichten lassen, wo ihnen ein Vorteil daraus erwächst. Weib dieser Vorteil aus, dann haben die Unternehmer kein Interesse mehr an der „Wohlfahrt“. Diese Erfahrung mußten auch die Arbeiter der Papierfabrik Weidenmüller in Dreierwerden machen. Die Arbeiterchaft dieser Firma, die vor dem Kriege der Verteilung ihrer wirtschaftlichen Interessen noch recht gleichgültig gegenüberstand, fand unter dem wirtschaftlichen Druck der Kriegsverhältnisse den Weg zum Verstande und vermachte mit Hilfe derselben auch eine Erhöhung der Löhne durchzusetzen. Von der Firma Weidenmüller waren schon vor dem Kriege fast für die gesamte Arbeiterchaft Wohnhäuser errichtet worden. Hoffte sie doch, daß durch diese Wohlfahrtseinrichtungen der „Einfaß von außen“ von ihrer Arbeiterchaft ferngehalten würde. Als sie um diese Hoffnung während der Kriegszeit gekommen war, da ließ sie auch sofort die „Wohlfahrtseinrichtungen“ fallen und vermachte durch Mietpreiserhöhungen die unter dem Druck der Organisation gemehrten Lohnverhöhungen wieder wert zu machen. Es ist ihr dieses auch zum Teil gelungen. Die Wohnungen, die vor dem Kriege mit 60 Mk. im Jahre berechnet wurden, haben während der Kriegszeit eine Erhöhung auf durchschnittlich 300 Mk. erfahren. Kein Hauswarter dürfte eine derartige Mietpreiserhöhung ungeschmälert gewagt haben, was die Firma Weidenmüller mit einem raffinierten Mietzahlungsplan fertig gebracht hat, das jeder Gerechtigkeit hohn spricht. Einen kleinen Einblick in die Art dieses Mietzahlungsplans dürfte der nachstehende Fall gemähren. Die Arbeiterchaft hatte an die Firma die Forderung gestellt, für Sonntags- und Aboerstundenarbeit einen Zuschlag von 12 Pf. pro Stunde zu gewähren. Diese Forderung war der Arbeiterchaft vom Sachverständigenrat in Chemnitz auch zurkannt worden. Die Firma vermachte daraufhin, den Überstundenzuschlag auf ihr Art dadurch zu niedrige zu machen, daß sie für jede geleistete Überstunde und für jede Stunde Sonntagsarbeit 12 Pf. für Miete in Abzug brachte, so daß die Arbeiterchaft in Wirklichkeit tatsächlich überhaupt keinen Pfennig Zuschlag erhielt. Nach dem Schiedspruch am 11. Juni 1918 erfolgte die Firma die Miete abermals um 20 Pf. pro Tag. Durch diese Politik ist es ihr auch gelungen, die Mietpreise für ihre Wohnungen ständig in die Höhe zu schrauben und dadurch die Lohnverhöhungen der Arbeiter zu vertischen. Hätte diesem Verfahren auch nicht das Präzidium Humandität an, so war es für die Firma doch recht erträglich. Den Bemühungen unjeres Verbandes ist es endlich gelungen, für die Arbeiterchaft feste Grundlöhne und Mietpreise festzusetzen, so daß die Arbeiterchaft der Firma fortan in

